

Khorchide, Mouhanad

Die Ausbildung von ReligionslehrerInnen für den islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Österreich. Chancen und Herausforderungen

Magazin Erwachsenenbildung.at (2008) 5, 8 S.

urn:nbn:de:0111-opus-76215



in Kooperation mit / in cooperation with:

Meb



Magazin
erwachsenenbildung.at

<http://www.erwachsenenbildung.at>

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/deed> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.



Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Magazin

erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

www.erwachsenenbildung.at/magazin

Ausgabe 5, 2008

Mehr als Deutschkurse

Migration und Interkulturalität in der
Erwachsenenbildung

Die Ausbildung von Religions-
lehrerInnen für den islamischen
Religionsunterricht an öffentlichen
Schulen in Österreich

Chancen und Herausforderungen

Mouhanad Khorchide



Die Ausbildung von ReligionslehrerInnen für den islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Österreich

Chancen und Herausforderungen

Mouhanad Khorchide

Mouhanad Khorchide (2008): Die Ausbildung von ReligionslehrerInnen für den islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Österreich. Chancen und Herausforderungen. In: MAGAZIN erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs, Ausgabe 5, 2008.

Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/08-5/meb08-5.pdf>.
ISSN 1993-6818. Erscheinungsort: Wien. Veröffentlicht Oktober 2008.

Schlagworte: Religiöse Bildung, Islam, Islamischer Religionsunterricht, muslimische ReligionslehrerInnen

Abstract

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts an den österreichischen Schulen im Jahre 1982 stellte sowohl die Regierung als auch die Islamische Glaubensgemeinschaft wegen der rasch steigenden Anmeldungen vor eine sehr schwierige Aufgabe, nämlich die der Bereitstellung qualifizierter ReligionslehrerInnen. Anfangs wurde der Unterricht entweder von in Österreich lebenden MuslimInnen, denen nicht nur theologisches, sondern auch fachdidaktisches und fachpädagogisches Wissen fehlte, oder von aus dem Ausland bestellten ReligionslehrerInnen abgehalten. Erst durch die Gründung der Islamischen Religionspädagogischen Akademie (IRPA) im Jahre 1998 und die Errichtung der Forschungseinheit „Islamische Religionspädagogik“ im Jahre 2006/07 an der Universität Wien wurden erste Schritte für eine fachliche und pädagogische Ausbildung gesetzt. In Österreich ist die jeweilige Kirche bzw. Glaubensgemeinschaft für den Religionsunterricht verantwortlich, der Staat stellt lediglich die Rahmenbedingungen dafür bereit. Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) ist herausgefordert, den islamischen Religionsunterricht so zu gestalten, dass er einen konstruktiven Beitrag zur Integration der MuslimInnen in Österreich leistet. Der vorliegende Beitrag diskutiert die Herausforderungen, die sich in diesem Rahmen für die Ausbildung stellen.

Die Ausbildung von ReligionslehrerInnen für den islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen in Österreich

Chancen und Herausforderungen

Mouhanad Khorchide

Österreich ist das erste europäische Land, das den Islamunterricht an öffentlichen Schulen einführt: Seit dem Schuljahr 1982/83 wird hier für muslimische SchülerInnen ein islamischer Religionsunterricht angeboten, an dem nach Angabe der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) im Jahre 2007 über 47.000 SchülerInnen, die von rund 350 LehrerInnen an etwa 2.700 Standorten betreut wurden, teilnahmen.

In Österreich ist die Gruppe der MuslimInnen die einzige Glaubensgemeinschaft, die in den letzten Jahrzehnten einen gravierenden Zuwachs ihrer Mitglieder zu verzeichnen hatte; seit der Volkszählung im Jahre 1971 stieg der Anteil der MuslimInnen von 0,3% auf 4,2% im Jahr 2001 an (siehe Tab. 1). Prognosen gehen davon aus, dass dieser Anteil im Jahre 2051 auf 14% bis 18% der österreichischen Bevölkerung steigen wird, 32% der Unter-15-Jährigen werden von dieser Gruppe repräsentiert werden (siehe Goujon et al. 2007).

Die Mehrzahl dieser „neuen“ MuslimInnen wird hier in Europa geboren werden, hier aufwachsen, verschiedenste Bildungsinstitutionen (Schulen und Hochschulen) Europas besuchen und mit vielen neuen Fragen konfrontiert werden, die zum Teil ihre Religion betreffen; sie „leben in zwei Welten“ (siehe Weiss 2007).

In den letzten Jahren durchgeführte Untersuchungen ergaben, dass Religiosität sowohl für die erste wie auch für die zweite Generation der MigrantInnen aus islamischen Ländern ein wichtiger

Tab. 1: Religionszugehörigkeiten der Wohnbevölkerung Österreichs in Prozent

Religionszugehörigkeit	1971	1981	1991	2001
römisch-katholisch	87,4	84,3	77,9	73,6
evangelisch	6,0	5,6	5,0	4,7
islamisch	0,3	1,0	2,0	4,2
andere Religionen	1,5	2,0	2,9	3,5
ohne Religionsbekenntnis	4,3	6,0	8,6	12,0
unbekannt	0,6	1,0	3,6	2,0
gesamt (absolut)	7.491.526	7.555.338	7.795.786	8.032.026

Quelle: Goujon et al. 2007, S. 3; auf Basis der Volkszählungen 1971, 1981, 1991 und 2001 der Statistik Austria

Bestandteil ihres persönlichen Selbstverständnisses ist (siehe Nauck/Özel 1986; Pfluger-Schindelbeck 1989; Morgenroth/Merkens 1997). Viele muslimische Eltern haben Angst vor dem Verlust der islamischen Identität ihrer Kinder und schicken diese in Moscheen, um dort den Islam in den Koranschulen zu erlernen. Eine islamische Bildung im Sinne affirmativer Vermittlung normativ-religiöser Vorgaben, wie sie in den traditionellen Koranschulen betrieben wird, verkennt allerdings die Anforderungen des Alltagslebens der Menschen und somit die Tatsache, dass gerade junge MuslimInnen ihr Involviertsein in Glaubensfragen in sehr unterschiedlicher und individueller Weise im Kontext ihrer Lebenspraxis reflektieren.

Weiters ist es im Interesse des Staates, „*dass islamische Glaubenslehre nicht in den seinem Einflussbereich entzogenen privaten Koranschulen stattfindet, die zum Teil im Ruf stehen, radikalen politisch-religiösen Gruppen ein verborgenes Tätigkeitsfeld zu eröffnen. Der Islam soll im Rahmen und Raum der öffentlichen Schule seinen Platz finden. Dem sozial segregativen Einfluss der Korankurse soll schulischer islamischer Unterricht entgegenwirken*“ (Korioth 2006, S. 38). So haben einige europäische Länder den islamischen Religionsunterricht in ihr Schulsystem eingeführt, nicht nur um für eine fachpädagogische und -didaktische Vermittlung religiöser Inhalte zu sorgen, sondern um den Religionsunterricht überschaubar zu machen und ihn vor Missbrauch oder Instrumentalisierung zu schützen.

Ein islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, der Teil des regulären schulischen Angebots ist und somit die Standards und Ziele eines schulischen Faches erfüllen muss, ist daher eine wichtige Alternative zu den Koranschulen. Österreich ist das erste europäische Land, das den Islamunterricht an öffentlichen Schulen einführte: Seit dem Schuljahr 1982/83 wird hier für muslimische SchülerInnen ein islamischer Religionsunterricht angeboten, an dem nach Angabe der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGIÖ) im Jahre 2007 über 47.000 SchülerInnen, die von rund 350 LehrerInnen an etwa 2.700 Standorten betreut wurden, teilnahmen. Auch andere europäische Länder haben mittlerweile einen Islamunterricht an den Schulen eingeführt (z.B. mehrere Bundesländer in Deutschland, die Niederlande und Belgien), und immer mehr Stimmen

werden in der Europäischen Union laut, die für eine Einführung des islamischen Religionsunterrichts an europäischen Schulen plädieren.

Es erheben sich aber auch Stimmen, die einen Religionsunterricht mit den säkularen Gesellschaften Europas für nicht vereinbar halten. Gerade der Islam wird mit den modernen Werten wie Demokratie, Menschenrechte, Pluralismus usw. als unvereinbar angesehen. Daraus ergibt sich die Herausforderung, den islamischen Religionsunterricht so zu gestalten, dass er einerseits dem Bedürfnis muslimischer Eltern und SchülerInnen nach Wahrung einer islamischen Identität gerecht wird und andererseits einen Beitrag zur Integration - gerade der jungen MuslimInnen - in die säkularen europäischen Gesellschaften leistet.

Von Koranschulen zu staatlichem Religionsunterricht in den Schulen

In seiner Studie über den außerschulischen islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen betont Alacacioglu (1999) zwar die Bedeutung des Unterrichts in den Koranschulen für die Sozialisierung der Kinder und Jugendlichen, seine Rolle bei der Erziehung der muslimischen Jugendlichen zu gesetzestreuern Bürgern und bewertet diese Zielsetzung des Religionsunterrichts als positiv – sie „entspricht dem modernen religionspädagogischen Verständnis von Religionsunterricht“ (Alacacioglu 1999, S. 258). Er stellt allerdings auch fest, dass dieser Unterricht stärker im Sinne affirmativer Vermittlung normativ-religiöser Vorgaben ausgerichtet wird: Der Katechismus bestimmt „*eindeutig die Ziele und Inhalte des Religionsunterrichts sowie das didaktische Vorgehen. Die Aussagen des Katechismus gelten als unhinterfragbar und werden den Schülern in den didaktischen Formen des Memorierens und der Textanalyse nahegebracht. Dieses Verständnis des Religionsunterrichts hat ebenso weitreichende Auswirkungen auf das Lehrer-Schüler-Verhältnis: Der Lehrer gilt hier als Verkünder der Wahrheiten des Katechismus, der Schüler als jemand, der zu diesen Wahrheiten geführt werden muß*“ (ebd., S. 255). Darüber hinaus wird der Religionsunterricht in den Koranschulen von muslimischen Gelehrten abgehalten, denen in der Regel pädagogisches und didaktisches Fachwissen fehlt, was dazu führt, dass die Gestaltung dieses Unterrichts kaum am

Alltagsleben der SchülerInnen und ihren spirituellen Bedürfnissen orientiert ist. Alacacioğlu kommt zu dem Schluss, dass „jene Ziele, die speziell das Individuum des Schülers betreffen und auf konkrete Hilfestellung abzielen, deutlich unterrepräsentiert [sind]. [...] Der Religionsunterricht in den türkischen Gemeinden stellt eine Gemeinschaftsideologie in den Mittelpunkt und schenkt auf dieser Basis dem Verhältnis des Individuums gegenüber Gott und der Religionsgemeinschaft nur verhältnismäßig wenig Beachtung. [...] Indem der Religionsunterricht in den Gemeinden dieses Denken ebenfalls in den Mittelpunkt stellt, erfüllt er nicht die Forderung der modernen Religionspädagogik, einen intensiven Bezug zu der konkreten individuellen Lebensrealität der Kinder, also zu ihrer Lebensrealität in der Bundesrepublik, herzustellen“ (ebd., S. 258).

Auf der anderen Seite liegt das Interesse der europäischen Staaten darin, angesichts „einer ansonsten drohenden Subkultur und Segregation, wie sie auch durch die Koranschulen gefördert wird, Einfluss auf die Art der Vermittlung islamischer Werte in unserer Gesellschaft zu gewinnen“ (Spriewald 2003, S. 55). Eine Subkultur, die nicht mit den demokratischen Grundlagen des staatlichen Gemeinwesens harmonisieren kann, könnte zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Wertevorstellungen und letztlich zu sozialem Unfrieden führen. Der Staat hat daher das Interesse, die muslimischen SchülerInnen mit ihrem Selbstverständnis als Muslime zu befähigen, die islamische Lehre auf ihre Lebenswirklichkeit in einer nicht muslimischen Umwelt zu beziehen. „Folglich würde auch ein [öffentlicher; M.K.] islamischer Religionsunterricht ein Schnittfeld staatlicher und religiöser Interessen bilden“ (ebd.).

In ihrer Studie „Islamischer Religionsunterricht in Österreich und Deutschland“ stellen Potz und sein Team fest, dass der öffentliche Religionsunterricht einen zentralen Bereich der „institutionalisierten Anerkennung einer Religionsgemeinschaft“ (Pozt et al. 2005, S. 3) darstellt. Sie bewerten den islamischen Religionsunterricht als wichtigen Bestandteil der Integration der muslimischen SchülerInnen: „Der islamische Religionsunterricht erfüllt neben seiner Kernaufgabe – den SchülerInnen das islamische Glaubensgut zu vermitteln – eine wichtige Integrationsleistung, indem er den SchülerInnen hilft, ihre muslimische und österreichische Identität

miteinander zu vereinbaren. Dass dies schon im Kindes- und Jugendalter geschieht, ist ein wichtiger Umstand“ (ebd., S. 5).

Damit aber der islamische Religionsunterricht in den Schulen diesen Anforderungen gerecht wird, muss für eine fachliche Ausbildung der ReligionslehrerInnen gesorgt werden, die darauf ausgerichtet ist, die SchülerInnen zur Reflexion ihres jeweils individuellen Involviertseins in Glaubensfragen im Kontext ihrer Lebenspraxis zu befähigen und die europäische Dimension in die theologische Ausbildung zu implementieren.

Ausbildung von muslimischen ReligionslehrerInnen in Österreich

Nach Art. 17,4 StGG. obliegt die Erlassung der Lehrpläne und die Besorgung des Religionsunterrichts der jeweiligen Kirche oder Religionsgesellschaft. Kirchen und Religionsgemeinschaften sind für den Religionsunterricht verantwortlich; in der Besorgung des Unterrichts sind sie zwar vom Staat vollkommen unabhängig, in ihren äußeren Angelegenheiten ihm jedoch unterworfen. Kirchen und Religionsgemeinschaften sind also für die Erstellung der Lehrpläne, für die inhaltliche und methodische Gestaltung, für die Ausbildung und Anstellung von ReligionslehrerInnen und für die Inspektion des Unterrichts zuständig. „Staatlicherseits wird der Religionsunterricht und der Religionslehrer nur in schulorganisatorischer und schuldisziplinärer Hinsicht beaufsichtigt“ (Schwendenwein 1989, S. 226). Der österreichische Staat stellt also lediglich den institutionellen und organisatorischen Rahmen (Schulgebäude, Besoldung der ReligionslehrerInnen, schuldisziplinäre Aufsicht) für den Religionsunterricht bereit.

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts in Österreich im Schuljahr 1982/83 stellte sowohl die Regierung als auch die Islamische Glaubensgemeinschaft wegen der rasch steigenden Zahl von SchülerInnen, die am islamischen Religionsunterricht teilnahmen, vor eine sehr schwierige Aufgabe, nämlich die der Bereitstellung qualifizierter ReligionslehrerInnen. Verschiedene Varianten wurden ausprobiert, wie die Heranziehung von in Österreich lebenden MuslimInnen oder etwas später

die Verpflichtung von im Ausland (vornehmlich in der Türkei) ausgebildeten ReligionslehrerInnen. Bei der ersten Gruppe mangelte es an der pädagogischen und nicht selten an der theologischen Qualifikation, bei der zweiten an der Kenntnis der deutschen Sprache; diese LehrerInnen waren auch mit dem österreichischen Schulsystem nicht vertraut (vgl. Schakfeh 2001, S. 186). Es hatte nach der Einführung des Religionsunterrichts über 15 Jahre gedauert, ehe für die fachliche und pädagogische Ausbildung der ReligionslehrerInnen für den islamischen Religionsunterricht an den Pflichtschulen gesorgt wurde (die Islamische Religionspädagogische Akademie wurde im Jahre 1998 errichtet) und noch nahezu 10 Jahre, ehe für die Ausbildung der muslimischen ReligionslehrerInnen an den höheren Schulen gesorgt wurde (Errichtung der Forschungseinheit „Islamische Religionspädagogik“ im Jahre 2006/07). In der Zwischenzeit hielten entweder „importierte“ ReligionslehrerInnen mit sehr schlechten Deutschkenntnissen und fachlichen Kenntnissen oder unqualifizierte LehrerInnen, die in Österreich als ArbeiterInnen tätig waren, den Unterricht. Der Anteil der von der Türkei angeworbenen LehrerInnen für den islamischen Religionsunterricht in Österreich betrug in den 1990er Jahren etwa 45% der Gesamtlehrerschaft (vgl. Aslan 1998, S. 14). Diese LehrerInnen befanden sich in einem Beamtenverhältnis zum türkischen Staat und durften höchstens 6 Jahre in Österreich tätig sein. Mit Ausnahme dieser angeworbenen LehrerInnen handelte es sich bei der Mehrheit der restlichen Lehrerschaft weder um theologisch noch pädagogisch qualifizierte Lehrkräfte, sondern lediglich um muslimische StudentInnen oder AbsolventInnen anderer Fachdisziplinen (Wirtschaft, Technik usw.), die nebenberuflich als ReligionslehrerInnen arbeiteten.

Zu den sprachlichen, pädagogischen und fachdidaktischen Defiziten der LehrerInnen kam noch erschwerend hinzu, dass diese einen anderen Erfahrungshintergrund hatten; ihnen fehlten Kenntnisse und Erfahrungen von den tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnissen in Europa. Diese Situation erschwerte eine moderne, am Alltagsleben der SchülerInnen orientierte Gestaltung des islamischen Religionsunterrichts. *„Das führt auch erfahrungsgemäß zu einem pädagogisch-didaktischen Konflikt mit dem österreichischen Schulsystem“* (ebd., S. 215). Sogar heute noch haben 37% der tätigen Religi-

onslehrerInnen keine theologische und 41% keine pädagogische Ausbildung (vgl. Khorchide 2008, S. 168). Dazu kommt, dass der türkische Staat immer mehr versucht, Einfluss auf den Religionsunterricht in Österreich und Deutschland zu nehmen. In Österreich werden die ReligionslehrerInnen von der jeweiligen Kirche bzw. Glaubensgemeinschaft bestellt, der Staat darf nur diejenigen LehrerInnen anstellen, die von der jeweiligen Kirche bzw. Glaubensgemeinschaft die Ermächtigung dafür erhalten haben.

Seit 1998 werden die ReligionslehrerInnen für den Islamunterricht an Pflichtschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnische Schulen) an der Islamischen Religionspädagogischen Akademie (IRPA) ausgebildet. Allerdings unterziehen sich nicht alle ReligionslehrerInnen, die schon im Berufsleben stehen, dieser Ausbildung. Die IRPA wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht und Kulturelle Angelegenheiten ZI. 241 170/II-III/A/4/987 vom 23.04.1998 als konfessionelle Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht genehmigt (vgl. Bauman 2001, S. 186). Da das Akademiestudiengesetz von 1999 am 30. September 2007 außer Kraft getreten ist, wurde die Islamische Religionspädagogische Akademie mit diesem Datum aufgelöst und als privater Studiengang nach Hochschulgesetz neu gegründet, der Bakkalaureats-Abschlüsse verleiht; dieser hat jetzt die Bezeichnung „Privater Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen“ (SIRP). In den ersten Jahren ihrer Errichtung wurden an der IRPA nur theologische Fächer, und diese in arabischer Sprache, von Al-Azhar Dozenten angeboten. Pädagogische Fächer mussten die Studierenden an einer pädagogischen Akademie absolvieren. Der Fokus der IRPA lag auf theologischen Fächern, Pädagogik war zweitrangig, in ihr wurde lediglich eine Anwendungswissenschaft im Dienste der Theologie gesehen. Erst ab dem Schuljahr 2003/04 wurden die ersten Fächer in Deutsch angeboten. Die Personalkosten werden vom Staat übernommen.

Seit dem Wintersemester 2006/07 werden die muslimischen ReligionslehrerInnen für höhere Schulen (allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen) an der Universität Wien am Institut für Bildungswissenschaft/Islamische Religionspädagogik ausgebildet. Dabei handelt es sich um einen viersemestrigen Master-Lehrgang. Ziel dieses Master-

studiums ist es, Grundlagen zu Beantwortung jener Fragen der Gegenwart zu schaffen, die der Islam aus seiner Geschichte heraus nicht kennt, bzw. jene Themen anzusprechen und ins Zentrum der theologisch-pädagogischen Diskussionen zu rücken, die das Zusammenleben in der europäischen Gesellschaft betreffen.

Die ständige berufliche Fortbildung der ReligionslehrerInnen ist in Österreich eine im Schulorganisationsgesetz verankerte Pflicht. Die arbeitstätigen ReligionslehrerInnen für den islamischen Religionsunterricht werden jährlich zu mindestens 24 Stunden Schulung verpflichtet. Zuständig für diese Fortbildung ist das Islamische Religionspädagogische Institut (IRPI), das im Jahre 2003 gegründet wurde. Träger des IRPI ist die Islamische Glaubensgemeinschaft (IGGiÖ). Das IRPI ist bundesweit tätig und bietet seine Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an sieben verschiedenen zentralen Standorten an: in Graz für Kärnten und die Steiermark, in Linz für Oberösterreich, in Salzburg für Stadt und Land Salzburg, in Innsbruck für Tirol sowie in Bregenz für Vorarlberg und in Wien für die Stadt Wien, für Burgenland und Niederösterreich, um damit allen islamischen ReligionslehrerInnen die Erfüllung der vom Gesetz verordneten Pflicht zur beruflichen Fortbildung zu ermöglichen.

Ausblick

Die Ausbildung von ReligionslehrerInnen für den islamischen Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen in Österreich hat einen wichtigen integrativen Aspekt und positioniert das Fach „Islamische Religion“ auf einer Ebene mit anderen Unterrichtsfächern. Durch die fachpädagogische und -didaktische Ausbildung der ReligionslehrerInnen soll sichergestellt werden, dass muslimische ReligionslehrerInnen gewisse Standards in ihrer pädagogischen und didaktischen Eignung erfüllen, die auch für KollegInnen anderer Fächer gelten.

Die im Namen des Islam verübten Anschläge in den letzten Jahren haben gezeigt, dass eine falsch verstandene Religion, die für politische Zwecke instrumentalisiert wird, zu einer Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt werden kann. Die religiöse Erziehung und konfessionelle Ausbildung

von ReligionslehrerInnen kann einen Beitrag zur Herstellung der Harmonie zwischen einer islamischen und einer europäischen Identität leisten. Dies setzt allerdings voraus, dass der Islam so verstanden und interpretiert wird, dass er für gläubige MuslimInnen die theoretische Grundlage liefert, um über Traditionen, die sich mit modernen Werten wie Menschenrechte, Pluralismus und Demokratie nicht vereinbaren lassen, kritisch zu reflektieren.

Die Ausbildung von ReligionslehrerInnen muss daher darauf ausgerichtet sein, die europäische Dimension in die theologische Ausbildung zu implementieren. Die islamische Religion hat eine starke gesellschaftliche Dimension, sie spielt bei sehr vielen MuslimInnen bei der Deutung der sozialen Realität eine wichtige Rolle und übt daher einen starken Einfluss auf das Zusammenleben aus. Dies birgt aber die Gefahr, dass eine falsch verstandene oder bewusst instrumentalisierte Religion zu einer Abschottung von Gläubigen und zu deren Desintegration in der Gesellschaft führen kann. Um dies zu vermeiden, darf die theologische Ausbildung keine abstrakte vom Alltagsleben der Menschen und dessen Anforderungen abgehobene sein. Sie müsste aus dem jeweiligen Kontext entstehen und sich durch die Implementierung gesellschaftlicher Aspekte und Fragestellungen zu einem dynamischen und praktischen Element entwickeln. Die Ausbildung der ReligionslehrerInnen soll diese dazu befähigen, den Islam als Teil einer gemeinsamen europäischen Kultur zu vermitteln.

Ein an Europa orientierter islamischer Religionsunterricht verhindert die Isolierung des Islam von europäischen Kulturphänomenen und bettet ihn in alltägliche Lebenszusammenhänge ein. Er leistet dabei einen aktiven Beitrag für eine europäische islamische Identitätsbildung. Die Bereitschaft zur kritischen Reflexion der islamischen Theologie im Lichte des Zusammenlebens in einer modernen pluralen Gesellschaft bildet dabei eine Grundvoraussetzung für die Etablierung eines islamischen Diskurses der Aufklärung. Der europäische Horizont ist damit für die islamische Theologie und Religionspädagogik als eine Lernchance zu begreifen.

Der österreichische Staat räumt den Glaubensgemeinschaften viel Gestaltungsraum und Autonomie für den jeweiligen Religionsunterricht ein.

In Bezug auf den islamischen Religionsunterricht in Österreich ist diese völlige Zurückhaltung des Staates mit Vorsicht zu betrachten. Die jüngste empirische Studie zu Vorstellungen der muslimischen ReligionslehrerInnen über Aufgaben und Ziele des öffentlichen islamischen Religionsunterrichts, bei der mittels vollstandardisierten Fragebogens 199 ReligionslehrerInnen befragt wurden, zeigt, dass noch große Defizite in der Organisation des islamischen Religionsunterrichts und der Verantwortung für dessen Inhalte existieren. Jenseits einer staatlichen Aufsicht werden von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) ReligionslehrerInnen angestellt, denen fachliche und didaktische Qualifikationen fehlen; 37% der heute tätigen ReligionslehrerInnen haben noch immer keine theologische und 41% keine pädagogische Ausbildung (vgl. Khorchide 2008, S. 168). Diese Tatsache hat gravierende Konsequenzen für die inhaltliche Gestaltung des Religionsunterrichts; 70% der islamischen ReligionslehrerInnen sehen im Religionsunterricht einen Verkündigungsunterricht, bei dem die Vermittlung von Ritualen und Gesetzen oberste Priorität hat, lediglich 42% setzen die Aufgabe der Aufklärung und Befähigung zur kritischen Reflexion der traditionellen islamischen

Theologie in Bezug auf das Leben in Europa prioritär (vgl. ebd., S. 102).

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts an den öffentlichen Schulen in Österreich bildet eine wichtige Grundlage für die Integration der MuslimInnen in die Gesellschaft. MuslimInnen bewerten diese institutionelle Anerkennung als eine positive Eingliederung in die Gesellschaft. Auf der anderen Seite wird vom islamischen Religionsunterricht ein Mindestmaß an Loyalität gegenüber den verfassungsrechtlichen Grundwerten einer offenen, pluralistischen und dem Toleranzgebot verpflichteten Gesellschaft erwartet.

Der öffentliche islamische Religionsunterricht sollte in Zukunft die SchülerInnen nicht nur dazu befähigen, ihr Leben in eigener Verantwortung zu führen, sondern sie zugleich befähigen, ihrer Verpflichtung gegenüber dem Staat und der Gesellschaft gerecht zu werden. Daher sollten staatliche Interessen, die die Integration der MuslimInnen in Europa betreffen, im islamischen Religionsunterricht Berücksichtigung finden. Die Ausbildung von islamischen ReligionslehrerInnen in Österreich ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Literatur

Verwendete Literatur

Alacacioğlu, Hasan (1999): Außerschulischer Religionsunterricht für muslimische Kinder und Jugendliche türkischer Nationalität in NRW. Eine empirische Studie zu Koranschulen in türkisch-islamischen Gemeinden. Münster: Lit-Verlag.

Aslan, Adnan (1998): Religiöse Erziehung der muslimischen Kinder in Deutschland und Österreich/Institut für islamische Erziehung. Stuttgart: Islamisches Sozialdienst- und Informationszentrum e.V.

Bauman, Urs (Hrsg.) (2001): Islamischer Religionsunterricht. Grundlagen, Begründungen, Berichte, Projekte, Dokumentationen. Frankfurt am Main: Verlag Otto Lembeck.

Goujon, Anne et al. (2007): New times, old believes: Projecting the future size of religions in Austria. In: Vienna Yearbook of Population Research, S. 237-270.

Khorchide, Mouhanad (2008): Der islamische Religionsunterricht zwischen Integration und Parallelgesellschaft. Institut für Soziologie, Universität Wien (unveröffentlichte Doktorarbeit).

Korioth, Stefan (2006): Islamischer Religionsunterricht und Art. 7 Abs. 3 GG. In: Bock, Wolfgang (Hrsg.): Islamischer Religionsunterricht? Rechtsfragen, Hintergründe, Länderberichte. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 33-55.

- Potz, Richard et al. (2005):** Islamischer Religionsunterricht in Österreich und Deutschland. Online im Internet: http://www.abif.at/deutsch/download/Files/31_Islamischer_Religionsunterricht-SummaryNeu.pdf [Stand: 2008-10-10].
- Schwendenwein, Hugo (1989):** Die rechtliche Situation des Religionsunterrichts in Österreich. In: Biesinger, Albert/Schreijäck, Thomas (Hrsg.): Religionsunterricht heute. Freiburg/Basel/Wien: Herder.
- Schakfeh, Anas (2001):** Islamischer Religionsunterricht an österreichischen Schulen. In: Bauman, Urs (Hrsg.): Islamischer Religionsunterricht. Grundlagen, Begründungen, Berichte, Projekte, Dokumentationen. Frankfurt am Main: Verlag Otto Lembeck, S. 184-203.
- Spriewald, Simone (2003):** Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Schulfach an deutschen Schulen. Berlin: Tenea.

Weiterführende Literatur

- Morgenroth, Olaf/Merkens, Hans (1997):** Wirksamkeit familialer Umwelten türkischer Migranten in Deutschland. In: Nauck, Bernhard (Hrsg.): Familien in verschiedenen Kulturen. Stuttgart: Enke, S. 303-323.
- Nauck, Bernhard/Özel, Sule (1986):** Erziehungsvorstellungen und Sozialisationspraktiken in türkischen Migrantenfamilien. In: ZSE, 6. Jg., 1986, S. 285-312.
- Pfluger-Schindelbeck, Ingrid (1989):** Achte die Älteren, liebe die Jüngeren. Sozialisation türkisch-alevitischer Kinder im Heimatland und in der Migration. Frankfurt am Main.
- Weiss, Hilde (Hrsg.) (2007):** Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.



Mag. Dr. Mouhanad Khorchide

mouhanad.khorchide@univie.ac.at
<http://public.univie.ac.at/index.php?id=13826>
 +43 (0)1 4277-46764

Mouhanad Khorchide hat Islamwissenschaften im Libanon und Soziologie in Österreich studiert, er promovierte zum Thema „Islamischer Religionsunterricht in Österreich“. Er war von Dezember 2006 bis September 2008 Universitätsassistent an der Forschungseinheit Islamische Religionspädagogik der Universität Wien und ist seit 2007 Lehrbeauftragter für den privaten Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen. Khorchide ist zugleich wissenschaftlicher Mitarbeiter an verschiedenen Projekten im In- und Ausland. Seine Lehr- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen: Islam in Europa, islamischer Religionsunterricht in Europa, MuslimInnen der zweiten Generation, koranische Hermeneutik, Islam und Aufklärung. Weiters geht Khorchide Vortrags- und Seminartätigkeiten in der Erwachsenenbildung im In- und Ausland nach.

Impressum/Offenlegung

MAGAZIN erwachsenenbildung.at

Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs

ISSN: 1993-6818

Gefördert aus Mitteln des ESF und des bm:ukk

Projekträger: Bundesinstitut für Erwachsenenbildung

Koordination: Institut EDUCON – Mag. Hackl

Herausgeberinnen

Mag.^a Regina Rosc (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur)

Dr.ⁱⁿ Margarete Wallmann (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Medieninhaber und Herausgeber



Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
A - 1014 Wien



Bundesinstitut für Erwachsenenbildung
Bürglstein 1-7
A - 5350 Strobl

Fachredaktion

Mag.^a Barbara Daser (ORF Radio Ö1, Wissenschaft/Bildung)

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elke Gruber (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt)

Mag. Wilfried Hackl (Institut EDUCON)

Dr. Christian Kloyber (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung)

Dr. Lorenz Lassnig (Institut für höhere Studien)

Dr. Arthur Schneeberger (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft)

Dr. Stefan Vater (Verband Österreichischer Volkshochschulen)

Namentlich ausgewiesene Inhalte entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion

Online-Redaktion

Mag. Wilfried Hackl (Institut EDUCON)

Mag.^a Bianca Friesenbichler (Institut EDUCON)

Lektorat

Mag.^a Laura R. Rosinger (Textconsult)

Website

wukonig.com | Wukonig & Partner OEG

Design

tür 3))) DESIGN

Medienlinie

Das Magazin enthält Fachbeiträge von AutorInnen aus Wissenschaft und Praxis und wird redaktionell betrieben. Es richtet sich an Personen, die in der Erwachsenenbildung und verwandten Feldern tätig sind sowie an BildungsforscherInnen und Studierende. Jede Ausgabe widmet sich einem spezifischen Thema. Ziele des Magazins sind die Widerspiegelung und Förderung der Auseinandersetzung über Erwachsenenbildung seitens Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik. Weiters soll der Wissenstransfer aus Forschung und innovativer Projektlandschaft unterstützt werden.

Copyright

Wenn nicht anders angegeben, erscheinen die Artikel des „Magazin erwachsenenbildung.at“ unter der „Creative Commons Lizenz“. BenutzerInnen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen:

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der AutorIn nennen und die Quell-URL angeben.
- Keine kommerzielle Nutzung. Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung. Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.
- Nennung der Lizenzbedingungen. Im Falle einer Verbreitung müssen Sie an den die Lizenzbedingungen, unter die dieser Inhalt fällt, mitteilen.
- Aufhebung. Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Im Falle der Wiederveröffentlichung oder Bereitstellung auf Ihrer Website senden Sie bitte die URL und/oder ein Belegexemplar an redaktion@erwachsenenbildung.at oder postalisch an die Online-Redaktion des Magazin erwachsenenbildung.at, c/o Institut EDUCON, Bürgergasse 8-10, A-8010 Graz, Österreich.